

Wahlen und Abstimmungen

An Wahlen und Abstimmungen können alle stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger teilnehmen. Stimm- und wahlberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt sind. Auslandschweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, können an eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen teilnehmen; ebenso können sie eidg. Initiativ- und Referendumsbegehren unterzeichnen.

Stellvertretung

Ehegatten dürfen einander an der Urne unter gleichzeitiger Abgabe der beiden Stimmrechtsausweise vertreten. Der vertretene Ehegatte hat seinen Stimmrechtsausweis zu unterschreiben.

Briefliche Stimmabgabe

- Sie kann durch Einwurf in den Briefkasten des Gemeindehauses oder durch Aufgabe bei einer Poststelle erfolgen. Bei Postaufgabe muss das Zustellkuvert **nicht** frankiert werden. Die Gemeinde trägt die Portokosten.
- Die brieflich abgegebenen Stimmen müssen bis spätestens zu Beginn der Urnenöffnung am Sonntag bei der Gemeinde-eintreffen.
- Für die briefliche Stimmabgabe dürfen nur das amtliche Antwortkuvert und das amtliche Stimmzettelkuvert verwendet werden

Wer brieflich stimmen will:

- setzt seine Unterschrift auf den Stimmrechtsausweis;
- muss die Stimm- oder Wahlzettel in das Stimmzettelkuvert legen und dieses zukleben;
- legt das Stimmzettelkuvert sowie den Stimmrechtsausweis in das Antwort - resp. Zustellkuvert;
- klebt das Antwortkuvert zu und stellt es rechtzeitig der Gemeindekanzlei zu. (Bitte Couvert **nicht** mit Klebeband zukleben!)

Urnenöffnungszeiten

Sonntag 09.00 bis 09.30 Uhr

Wahl- und Abstimmungslokale

Die Urnen sind aufgestellt im Schulhaus Vogelsang und im 'Unteren Schulhaus'.